



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

23/10 Beantwortung der Motion vom 8. April 2010 von Tobias Hunkeler namens der SVP Fraktion betreffend Anpassung des kommunalen Wasserabgabereglements in Sachen Montagekosten und Mietgebühren für die Wassermesser.

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Motionär fordert den Gemeinderat auf, das Wasserabgabereglement dahin zu ändern, dass zukünftig die Montagekosten für die erste Installation des Wassermessers durch die Wasserversorgung Emmen zu tragen sei. Ebenso soll auf die jährliche Mietgebühr für den Wassermesser verzichtet werden.

Einleitung

Für eine gerechte Bemessung des Wasserverbrauches wie auch zur Förderung des sparsamen Umganges mit dem Trinkwasser erhält jede Hauszuleitung einen Wasserzähler. Auch kurzfristige Wasserentnahmen ab Hydranten werden mit einem Wasserzähler gemessen. Die Bereitstellung und der Unterhalt der Wasserzähler sind mit erheblichen Kosten verbunden. Die Verrechnung der Kosten ist im Wasserabgabereglement der Gemeinde Emmen geregelt.

Montagekosten für den Einbau des Wasserzählers

Gemäss Art. 31 Abs. 2 des Wasserabgabereglements gehen die Kosten für die erste Montage des Wasserzählers zu Lasten des Abonnenten, während dem der Unterhalt von der Wasserversorgung getragen wird. Ausgenommen sind Unterhaltskosten, die durch ein Verschulden des Abonnenten verursacht werden.

Der Wasserzähler ist Teil der Wasserzuleitung, die sich von der Hauptleitung bis zur Verteilbatterie im Gebäude erstreckt. Die Wasserzuleitung wird durch einen berechtigten Unternehmer im Auftrag und zu Lasten der Bauherrschaft/Abonnenten erstellt. Der Einbau des Wasserzählers erfolgt im selben Arbeitsgang. Die Montage der Wasserzuleitung im Gebäude erfolgt erst, wenn bauseitig die Wasserverteilmontage montiert wurde. Somit ist gewährleistet,

dass die Wasserzuleitung optimal an die Verteilbatterie herangeführt und angeschlossen werden kann. Auf diese Weise wird der Wasserzähler lagegerecht und kostengünstig montiert.

Die Kosten für die Wasserzählermontage sind gering. In Wohnbauten betragen diese je nach Nennweite Fr. 20.00 bis Fr. 30.00 und belasten die Kosten für die ganze Wasserzuleitung im Umfang von ca. Fr. 6'000.00 (je nach Situation und ohne Grabarbeiten) nur unbedeutend. Sollten die Montagekosten für den Wasserzähler von der Wasserversorgung getragen werden, so müsste der Unternehmer die Zählermontage noch separat der Wasserversorgung in Rechnung stellen. (siehe Planskizze in der Beilage). Bei Industriebauten mit grossem Wasserverbrauch und speziellen Wasserzählern können die Montagekosten für den Wasserzähler bis Fr. 200.00 betragen. Jedoch sind dann die Bedürfnisse wie auch die Kosten für die Wasserzuleitung wesentlich grösser.

Jährliche Wasserzählermiete

Dem Abonnenten wird jährlich eine Wasserzählermiete in Rechnung gestellt. Die Kosten sind nach Nennweite der Wasserzähler abgestuft. Diese betragen in 95 % aller Wasseranschlüsse Fr. 22.00 bis Fr. 30.00 pro Jahr. Die restlichen Anschlüsse sind mit speziellen Wasserzählern ausgerüstet, wo die Zählermiete einzeln kalkuliert wird. Die letzte Tarifierung für die Wasserzählermiete erfolgte per 1. Dezember 1987.

Per 1. Januar 2011 sind bei der Wasserversorgung Emmen 3'102 Wasserzähler eingesetzt. Der Neuwert dieser Wasserzähler beträgt Fr. 949'658.00, exkl. MWSt. Die Wasserzähler werden ca. nach zwanzig Betriebsjahren ersetzt. Wie die nachfolgende Aufstellung zeigt, kann der Aufwand mit dem Ertrag aus der Wasserzählermiete nicht restlos gedeckt werden.

Jährliche Kosten für die Wasserzähler	
Kosten für Ersatzwasserzähler	Fr. 15'000.00
Arbeitsaufwand Personal WV	Fr. 28'300.00
Amortisation und Kapitalkosten	Fr. 85'400.00
Total jährliche Kosten	Fr. 128'700.00
Ertrag aus Zählermiete 2010	Fr. 86'700.00
Jährlicher Fehlbetrag	Fr. 42'000.00

Die Gemeinden und Wasserversorgungen in der Umgebung, wie Luzern (ewl), Kriens, Horw und Ebikon verrechnen ebenfalls eine Wasserzählermiete. Bedingt durch die unterschiedliche Tarifgestaltung ist ein Vergleich nicht möglich. Oft ist die Zählermiete in der Grundgebühr eingerechnet oder wird noch zusätzlich zur Grundgebühr erhoben (Ebikon). Die erwähnten

Wasserversorgungen wenden das Doppeltarifmodell an, dh. es werden eine Grundgebühr und der effektive Wasserverbrauch verrechnet. Die Grundgebühren betragen in den erwähnten Gemeinden pro Jahr, nach Nennweite des Wasserzählers abgestuft, zwischen Fr. 50.00 und Fr. 384.00. Es muss beachtet werden, dass diese Wasserversorgungen mit der Grundgebühr noch andere Leistungen abdecken. Die Wasserpreise pro m³ Wasser betragen Fr. 1.25 bis Fr. 1.60 (Emmen Fr. 1.40). Die Gemeinde Ebikon ist mit Fr. 0.85 pro m³ Wasser wesentlich tiefer als alle anderen Gemeinden.

Die Wasserversorgung Emmen kennt keine echte Grundgebühr. Sie wird nur erhoben, wenn der Abonnent per Ende Jahr mit dem verrechneten Wasserbezug die Summe der Grundgebühr nicht erreicht. Dabei wird ihm nur die Differenz zwischen dem verrechneten Wasserverbrauch und der Grundgebühr als Aufpreis verrechnet. Es sind meistens kleine Haushalte in Einfamilienhäusern, die die Grundgebühr von Fr. 70.00 nicht überschreiten. Der Tarif der Wasserversorgung Emmen ist in der Region absolut konkurrenzfähig.

Kosten für 350 m³ Wasser pro Jahr, Wasserzähler Ø 25 mm

Effektive Kosten für einen m³ Wasser als Beispiel mit obiger Annahme:

- Grundgebühr und Zählermiete eingerechnet, entsprechend dem jeweiligen Tarif.
- WV Horw: Die Grundgebühr kann bei diesem Beispiel nicht ermittelt werden.

Wasserversorgung	Fr. pro m³	Fr. pro m³ inkl. Grundgebühr u. Zählermiete
Ebikon	0.85	0.94
Emmen	1.40	1.46
Kriens	1.60	1.74
Luzern (ewl)	1.35	1.74
Horw	1.25	Kann nicht ermittelt werden.

Rechtliche Grundlagen

Im Kanton Luzern gelten das Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz und dessen Verordnung wie auch das Gebührengesetz. Gestützt darauf erlassen die Gemeinden ihre Wasserabgabereglemente. Die Wasserversorgung muss ihren Tarif so gestalten, dass Bau, Unterhalt und Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen aus eigenen Mitteln betrieben werden kann. Das Mietrecht kommt in dieser Sache, wie in der Motion erwähnt, nicht zur Anwendung.

Das Wasserabgabereglement der Gemeinde Emmen wird im Jahr 2012 einer Gesamtrevision unterzogen.

Schlussfolgerung

Mit dem heutigen Tarifmodell kann die Gemeinde Emmen die Kosten der Wasserversorgung abdecken. Die Finanzierung von Ausbauten, wie das geplante Grundwasserpumpwerk, ist gesichert. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten das Trinkwasser, auch im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden, preisgünstig. Die Streichung von Teilen aus dem Tarifmodell ist deshalb zu vermeiden.

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung der Motion.

Emmenbrücke, 15. Juni 2011

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Beilage:
Planskizze